



Beitragsordnung

MSC 1948 e.V

1.Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Stadtsportbund Magdeburg e.V der Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V sowie dem Beitrag des Skiverbandes Sachsen-Anhalt.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder des Vereines ihre Beitragspflichten, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und seine Leistungen den Mitgliedern gegenüber erbringen.

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen von persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, Name usw.) schriftlich mitzuteilen.

2.Beschlüsse

- 1) Die für alle Mitglieder verbindlichen Mitgliedsbeiträge und Beiträge pro Übernachtung auf der Skihütte in Drei-Annen-Hohne werden von der Mitgliederversammlung des Vereins auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.
- 2) Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. des Jahres bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.01. für das laufende Kalenderjahr fällig und ist bis zum 28.02. des Jahres auf nachstehendes Vereinskonto zu überweisen.

**Magdeburger Skiclub 1948 e.V. bei SPARDA BANK BERLIN,
IBAN: DE70 1209 6597 0008 4399 31, BIC: GENODEF1S10, Verwendungszweck
= Name des Mitgliedes**

- 4) Für den Fall, dass die Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr bis 31.03. bzw. bei Neuaufnahme bis 3 Monate nach Beitritt nicht erfolgt ist, wird eine schriftliche Mahnung mit vierwöchiger Zahlungsfristsetzung versandt. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann dies auf der Grundlage des § 3.3.c der Vereinssatzung mit einem Vereinsausschluss geahndet werden.
- 5) Der erste volle Monat ist für jeden neuen Antragsteller beitragsfrei, damit er sich entscheiden kann, ob er dauerhaft dem Verein beitreten möchte (Probemonat). Im Jahr des Beitritts hat das Mitglied den Jahresbeitrag anteilig (Monat) zu entrichten.
- 6) Bei Austritt (dieser muss schriftlich erfolgen) erfolgt keine Mitgliedsbeitragsersatzung für das Austrittsjahr.
- 7) Mitgliedern, die in finanzielle Not geraten sind, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der finanziellen Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes.

3.Beitragssätze

1) Die Mitglieder des Vereines zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von:

- Kinder bis 14 Jahren 30,00 EUR
- Jugendliche ab 15 Jahren / Studenten 42,00 EUR
(Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27.Lebnesjahr bei entsprechendem Nachweis)
- Erwachsene 72,00 EUR
- Familienbeitrag Summe der Einzelbeiträge der Beitretenden Mitglieder abzüglich 10 % (volle Eurobeträge)
(ist wählbar ab 3 Mitglieder einer Familie)
- Rentner 60,00 EUR

2) Für die Unterhaltung der Hütte in Drei-Annen-Hohne sind folgende Unkostenbeiträge pro Übernachtung zu zahlen:

Vereinsmitglieder:

- Kinder bis 14 Jahren 06,00 EUR
- Jugendliche ab 15 Jahren / Studenten 08,00 EUR
(Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27.Lebnesjahr bei entsprechendem Nachweis)
- Erwachsene / Rentner 10,00 EUR

Gäste

- Kinder bis 14 Jahren 08,00 EUR
- Jugendliche ab 15 Jahren / Studenten 10,00 EUR
(Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27. Lebensjahr bei entsprechendem Nachweis)
- Erwachsene / Rentner 15,00 EUR

3) bei Arbeitseinsatz auf der Skihütte in Drei-Annen-Höhne sind folgende Unkostenbeiträge pro Übernachtung zu zahlen:

Vereinsmitglieder/Gäste:

- Kinder bis 14 Jahren 03,00 EUR
- Jugendliche ab 15 Jahren / Studenten 04,00 EUR
(Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige bis zum 27. Lebensjahr bei entsprechendem Nachweis)
- Erwachsene / Rentner 05,00 EUR

Die Durchführung und Kontrolle von Arbeitseinsätzen und der damit genehmigten Übernachtungskosten erfolgt in Absprache mit dem Vorstand.

4) Tagesgäste

Auf der Skihütte zahlen Tagesgäste unabhängig von der Mitgliedschaft 2,00 EUR.

4. Datenschutz

Die Mitglieder erklären ihre Zustimmung dafür, dass persönliche Daten für verwaltungstechnische und vereins-/ verbandsinterne Zwecke (KSB/LSB/Fachverband) gespeichert werden.

5. Inkrafttreten

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom **24.03.2017**, tritt die vorstehende Beitragsordnung in Kraft und hebt die bis zu diesem Datum geltende Beitragsordnung auf.

Magdeburg den 24.03.2017